

Nr. 69.

Freitag, 22. März

1872.

## Einladung zum Abonnement.

### Bestellungen

auf die „Stettiner Zeitung“ und die „Pommersche Zeitung“ für das nächste Quartal wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den Expeditio-nen unserer Zeitung machen. Wir werden uns bemühen, durch schnelle Nachrichten und prompte Bedienung uns das Vertrauen unserer Leser zu erhalten. Die Stettiner Börse u. Marktberichte, so wie die hier eintreffenden telegra-phischen Depeschen werden auch fernerhin regelmäßig erscheinen, die Cours- und Getreide-Depeschen der Berliner Börse aber sofort nach ihrem Eintreffen in die Zeitung eingehoben werden. Als Feuilleton wird mit dem Beginn des nächsten Vierteljahres ein längerer Roman von G. Friese: „Die Erben von Wollum“, eine ebenso spannende wie elegant geschriebene Erzählung erscheinen. Die Vierteljahrsschrift endlich, welche den Abonnenten gratis geliefert wird, wird auch in diesem Quartale ausgegeben und eine Fortsetzung der Geschichte des letzten Krieges bringen. Nach vorläufiger Fassung wird dieselbe etwa am 20. April erscheinen. Trotz dieses reichen Inhalts und obgleich bei der Steigerung aller Preise auch die Herstellung unserer Zeitung eine weit kostspieligere geworden ist, obgleich die einzige der hier erscheinenden Zeitungen, welche an Billigkeit noch einigemassen mit uns wetteifern konnte, der hiesige „Publizist“, sein vierteljährliches Abonnement auf das Doppelte unseres Preises, auf einen vollen Thaler, erhöht hat, behalten wir den billigen Preis unserer Zeitung nach wie vor bei und kostet die Zeitung daher auf der Post nur 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr. exkl. Botenlohn.

### Die Redaktion.

#### Am Geburtstage Kaiser Wilhelms I.

Schaut hin, auf Preußens goldnem Thron,  
Da steht ein hoher Greis,  
Ein ächter Hohenzollernsohn,  
Umstrahlt von Ruhm und Preis.  
Sein Bart ist grau, wie Schne sein Haar,  
Die Haltung stramm und tänk;  
Sein helles, blaues Augenpaar  
Lässt Jugendfeuer sprühen.

Laut schlägt in ihm das volle Herz  
Für seines Volkes Glück;  
Sein Wollen ist gebiegen Era,  
Wie schaut er frig zurück.  
Sein Schritt geht nur auf grader Bahn  
Zur deutschen Freiheit fort.  
Wie Vater Fritz, sein großer Ahn,  
Ist er des Landes Gott.

Wo ihm ein Feind entgegen tritt,  
Da zeigt er, was er kann;  
Da thut er einen Riesenritt  
Und packt gewaltig an.  
Da heißt es: durch gerade aus,  
Fromm, froh, frei, frisch und fest  
Und so erhält nach kurzem Strauß  
Ein jeder Feind den Rest.

Wir und umher die weite Welt,  
Wir haben es gefehlt,  
Wie unser hohe Greinenheld  
Weiß seinen Weg zu gehn.  
Wir sahn ihn siegen an der Schlei  
Sah'n rückt ihn bis Wien,  
Sah'n ihn ins Wälsche frank und frei  
Und in Paris einziehn.

Ein einig Volk, ein deutsches Reich  
Schuf er auf seiner Bahn.  
Nicht Nord, nicht Süd mehr, Alles gleich  
In einem eingen Plan.  
Und mitten drin auf goldnem Thron  
Da steht er groß und hehr,  
Sein Haupt zierte eine Kaiserkrone  
Als Zeichen höchster Ehr.

Und alles Deutschland jaucht ihm zu:  
Heil Kaiser Wilhelm Dir!  
Kein Fürst auf Erden trägt, wie Du,  
Hochfürst sein Panier! —  
Und alle Männer folgen ihm  
Und sei's durch Blut und Tod;

Mit ihm voran gehts ungestüm

Durch Drangsal und durch Not.

Der Gott im Himmel, gieße aus  
Aus Deinem Gnadenmeer  
Auf Kaiser Wilhelms Haupt und Haus  
Den Segen wie bisher!  
Erhalt' ihn lange noch und sei  
Sein Siecken und sein Stab,  
Und halte vor ihm jederlei  
Beschwörlichkeiten ab.

Dafür sei heute hochgelobt  
Mit frohem Lobgesang.  
Auch Kaiser Wilhelm wohlerprobt  
Empfange lauten Dank.  
Wie Frühlingslerchenton erschall  
Von hoher Alp zum Meer,  
Vom Nienen bis ins Elstertal  
Heut festlang rings umher!

Silchen.

A. Münchow.

### Landtags-Verhandlungen.

#### Herrenhaus.

Sitzung vom 20. März.

Der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode er-

öffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Präsident schlägt vor, daß das Präsidium des Hauses Namens desselben den Kaiser zu seinem Geburtstage beglückwünsche. Der Minister des Innern ist zu der Mittheilung ermächtigt, daß der Kaiser diesmal seines Gesundheitszustandes wegen, der eine große Schwäche erfordere, zu seinem Gedauern davon Abstand nehmen müsse, das Präsidium in Person zu empfangen. Es wird hiernach die Absendung einer Adresse beschlossen.

Aus dem Abgeordnetenhaus ist das zweite Eisenbahn-Gesetz (Taunus-Bahn) ic. herübergelangt. Dasselbe, bezüglich dessen der Finanzminister die heute erfolgte Annahme im Abgeordnetenhaus mittheilt, wird am Sonnabend durch Schlussberathung erledigt werden.

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten, sowie der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten mit Auschluss der Universitäten.

In der Spezialberathung werden §§. 1 bis 19 ohne Debatte angenommen. Zu §. 20 hat die Kommission beantragt, die Bestimmung: „Beamte, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahrs ihre Versorgung in den Ruhestand nachsuchen, sind jedoch vom Erweise ihrer Dienstfähigkeit befreit“, zu streichen.

Der Berichterstatter empfiehlt diesen Antrag, der im Interesse der Kommunen gestellt sei, welche, wenn der Satz stehen bleibe, in der Gefahr seien, daß sich ihre Beamten im 60. Lebensjahr pensionieren lassen würden, um ihre noch vorhandenen Kräfte Industrie-Gesellschaften zu widmen.

Stadtrath Wilden hält den in Frage stehenden Paragraphen für den besten des ganzen Gesetzes. Die Befürchtungen des Vorredners weist er als unbegründet zurück.

Nachdem der Referent noch einmal die Streichung der erwähnten Bestimmung empfohlen hat, beschließt das Haus dem entsprechend und nimmt dann die folgenden Paragraphen ohne Diskussion an.

Es folgt die Schlussberathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Pfandschuldnisse zu Kassel, Fulda und Hanau. Der Referent, Graf zu Eulenburg empfiehlt Namens der Kommission, die unveränderte Annahme, nachdem Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg als Korreferent dasselbe gethan, wird diesem Antrag ohne Widerspruch Folge gegeben.

Das Haus tritt sodann in die Schlussberathung des Gesetzentwurfes über den Eigenthumserwerb und der damit zusammenhängenden Vorlagen, welche sämmtlich ohne Diskussion im Ganzen angenommen werden.

Den hierauf folgenden Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Form der Verträge, durch welche Grundstücke vertheilt werden, erstattet Professor Dr. Dernburg, da der Referent von Krocher erkannt ist. Er ist ein Gegner des Kommissionsantrages, der die Ablehnung der Vorlage empfiehlt, und referirt deshalb zunächst nur objektiv über die Gründe, welche die Kommission zu ihrem Beschlusse bewogen haben. Hiernach bekämpft er diesen Antrag mit juristischen Gründen und bittet um Annahme des Gesetzentwurfes. Nachdem der Regierungs-Kommissar gleichfalls für Annahme des Gesetzes plädiert, findet der Kommissionsantrag einen eifigen Vertheidiger in v. Kleist-Richow, dem Graf Mittberg zusimmt, während v. Bernuth sich auf Seite Dernburg's stellt. Die Debatte dreht sich um vorwaltend juristische Dilettationen, nach deren Ershöpfung das Gesetz, dem Kommissions-Antrag entgegen, angenommen wird.

### Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. März.

Die 52. Plenarsitzung des Hauses wurde von dem Präsidenten v. Borckenbeck um 10½ Uhr eröffnet.

Am Ministertische die Herren: Graf Ihnenplich, Graf Eulenburg, Camphausen, Regierungs-Kommissarien.

Der Präsident: So lange dies Haus besteht, ist es üblich gewesen, daß die drei Präsidenten desselben dem Kaiser und Könige zu Allerhöchst dessen Geburtstage die ehrfurchtvollen Glückwünsche des Hauses dargebracht haben. Ich nehm an, daß das Haus auch in diesem Jahre dem Präsidium diesen Auftrag ertheilt und werde die erforderlichen Einleitungen treffen. (Bustimmung.)

Der Minister des Innern: Der Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs ist leider noch so, daß er der größten Schönung bedarf. Ich bin von Sr. Majestät beauftragt, falls ein solcher Vortrag hier gemacht werden sollte, zu erklären, daß Sr. Majestät sehr lebhaft bedauere, die sonst so gern

empfangenen Glückwünsche des Hauses in diesem Jahre nicht annehmen zu können.

Präsident: Ich bedaure dies lebhaft.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Berathung über den Gesetzentwurf, betr. den Ankauf der Taunusbahn u. s. w.

Das Haus genehmigt ohne Weiteres den Ankauf der Taunusbahn für 5,010,000 fl. nebst Zinsen vom 1. Januar 1872 bis zum Tage der Zahlung, 2) die Subvention von ½ Million zum Bau der Bahn von Langelsheim nach Clausthal, 3) 935,200 Thlr.

zur Legung des zweiten Gleises von Geestemünde nach Bremen und von Hannover nach Kreuzen, 4) 2,825,000 Thlr. zur Legung des zweiten Gleises von Schneidemühl über Konitz nach Dirschau. — § 2 wird ohne Diskussion angenommen. § 3 wird

in folgender Fassung angenommen. Jeder Verfügung der Staatsregierung über die in § 1 Nr. 1—4 angeführten Eisenbahnen bzw. Eisenbahnteile durch Beräumung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags. — Die Rechte und Pflichten des Staats aus dem mit Bremen abgeschlossenen Vertrage werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 und dann das ganze Gesetz werden genehmigt und das Haus fährt in der Spezialdiskussion der Kreisordnung fort. Von dem Amt des Landrats § 71 Ernennt desselben: Derselbe wird vom Könige ernannt. Die Kreisversammlung ist jedoch befugt, für die Bezeugung eines erledigten Landratsamts aus der Zahl der höheren (nach der Regierungs-Vorlage; die Kommission kreift dies „größeren“) Grundbesitzer und Amtsvertreter des Kreises geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

Abg. Miquel beantragt, die Worte „aus der Zahl der Grundbesitzer und Amtsvertreter des Kreises“ zu streichen.

Abg. v. Meyer (Arensvalde) schlägt vor, die Amtsvertreter von der Präsentation auszuschließen.

Abg. v. Mallindrodt beantragt, drei geeignete Personen aus der Zahl der Grundbesitzer oder der Amtsvertreter des Kreises oder der zum höheren Staatsdienst qualifizierten Staats- oder Gemeindebeamten zu präsentieren.

Referent Dr. Friedenthal versucht die Stellung der Kommission und deren Gründe für die Beschränkung der Kandidaten auf Grundbesitzer und Amtsvertreter des Kreises.

An dieser Debatte beteiligen sich die Abg. Miquel, v. Kardorff, worauf die Diskussion wiederum geschlossen wird, und nach nochmaliger Interpretation des Wortes „geeignete“ Seitens des Berichterstatters dahin, daß von einer Qualifikation nicht die Rede sei und dieses Wort mit dem Regulativ von 1838 nichts zu thun habe, wird bei der Abstimmung der Antrag Meyer abgelehnt (dafür die Konservativen und die Polen), ebenso der Antrag Miquel (dafür die Linke), der Antrag Mallindrodt (dafür die Polen, das Centrum, einige Wilde); die Kommissionsbeschlüsse werden genehmigt und nach § 71.

Der § 72 bestimmt nach den Kommissionsanträgen, daß als beständiger Vertreter des Landrats zwei von der Kreisvertretung auf 6 Jahre gewählte und von dem Oberpräsidenten bestätigte Kreisdeputierte fungieren sollen. — Die Regierungs-Vorlage überweist diese Stellvertretung der Anordnung der Regierung.

Abg. v. Mallindrodt schlägt eine andere Fassung der Kommissions-Anträge vor, um so dem Zweifel vorzubeugen, daß etwas an dem Bestehenden geändert werden solle.

Der Regierungs-Kommissar erklärt sich mit dem Kommissions-Vorschlag in materieller Beziehung einverstanden, giebt aber in redaktioneller Beziehung dem Antrag Mallindrodt den Vorzug. Der § 72 wird in folgender Fassung angenommen: „Behufs Stellvertretung des Landrats werden von der Kreis-Vertretung 2 Kreis-Deputirte auf je 6 Jahre gewählt. Dieselben bedürfen der Bestätigung des Oberpräsidenten.“ § 73 wird ohne Weiteres genehmigt.

Der § 74 handelt von den Rechten und Pflichten des Landrats; ad 1 und 2 weisen dem Landrat auch ferner die gesamte Polizei-Verwaltung im Kreise zu.

Abg. v. Kardorff beantragt, den Paragraph durch die Bestimmung zu ergänzen, daß der Landrat in Stadtgemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern nur in den Fällen, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit das sofortige, landespolizeiliche Einschreiten nothwendig macht, zum Erlaß der erforderlichen Anordnungen befugt sein soll.

Abg. Miquel schlägt folgenden Zusatz zu § 74 vor: In Städten von mehr als 5000 Einwohnern wird jedoch die Polizei-Verwaltung von den Regierungen überwacht.“

Regierungs-Kommissar Persius bittet um Ab-

lehnung beider Amendements und auch Abg. Mallindrodt warnt vor der Annahme des Amendements Kardorff, weil dessen Tragweite nicht zu übersehen ist, so lange klare gesetzliche Bestimmungen fehlen über die Stellung, welche die Landräthe eigentlich haben. Die Paris allein habe sich herausgebildet und diese sei in verschiedenen Landesteilen verschieden.

Die Diskussion ist geschlossen, die Abgeordneten Miquel und von Kardorff ziehen ihre Amendements zurück, § 74 wird nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt die Streichung des § 75. In § 75 wird dem Landrat die Befugnis eingeräumt, unter Zustimmung des Kreisgutschusses kreispolizeiliche Verordnungen zu erlassen. Derselbe wird unverändert angenommen. Am Schlusse des zweiten Titels hat die Kommission einen neuen Abschnitt 6 hinzugefügt, welcher die §§. 76—80 umfaßt und von dem Zwangsverfahren der Polizeibehörden des Kreises handelt. Nach denselben können der Landrat, der Amtsvertreter und der Orts-(Gemeinde-, Guts-) Vorsteher in Ausübung ihrer Polizeigewalt die durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen mit Zwangsmäßigkeiten unterstützen und soll die Behörde berechtigt sein, Geldbußen und zwar der Landrat bis zur Höhe von 50 Thlr., der Amtsvertreter bis zur Höhe von 20 Thlr., der Ortsvertreter bis zur Höhe von 1 Thlr. anzuordnen und festzusetzen.

Referent Abg. Lasker empfiehlt die Annahme der Kommissionsvorschläge, indem er ausführt, daß dieselben den Anforderungen des Rechtsstaates vollständig entsprechen.

In der über die §§ 76—80 eröffneten Diskussion erklärt sich Abg. Reichensperger (Olpe) gegen die Vorschläge der Kommission, da durch dieselben der Missbrauch in dem Verwaltungsdienste bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden würde.

Der Antragsteller motiviert in längerer Ausführung seine Amendements, von denen sich der Referent Lasker indeß nur mit dem ersten befrieden kann. Dasselbe wird auch genehmigt und mit ihm § 76, §§ 77—80 werden puren nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Der dritte Titel der Vorlage handelt von der Vertretung und Verwaltung des Kreises. (Referent v. Brauchitsch.) § 81 bestimmt, daß der Kreistag in Kreisen, welche unter Ausschluß der im aktiven Militärdienst stehenden Personen 25,000 oder weniger Einwohner haben, aus 25 Mitgliedern bestehen soll. In Kreisen mit mehr als 25,000 bis zu 100,000 Einwohnern tritt für jede 5000 von 5000 und in Kreisen von mehr als 100,000 Einwohnern für jede über die letztere Zahl überschreitende Zahl von 10,000 Einwohnern je ein Vertreter hinz. Nach kurzer Befürwortung durch den Referenten wird der Paragraph genehmigt.

§ 82 und die folgenden, die von der Bildung der Wahlverbände für die Wahl der Kreistagsabgeordneten, der Verbände der größeren ländlichen Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte handeln, geben Abg. Glaser Anlaß zu einem lebhaften Angriff gegen die ganze Vorlage und ihre Behandlung seitens der Kommission, welche letztere er als eine überreite bezeichnet.

Diesen Vorwurf weist Abg. Miquel lebhaft zurück.

Noch ausdrücklicher lautet die Abfertigung des Abg. Glaser in dem Munde des Referenten v. Brauchitsch, der, obwohl selbst der konservativen Partei angehörig, aber als treuer Mitarbeiter an der reformatorischen Arbeit der Kommission sich und seine Freunde von der „kleinen aber mächtigen“ Minorität der konservativen Partei mit äußerster Sorgfalt und Schärfe trennt.

Dem § 83 der Kommissionsvorlage, der von den Wahlverbänden der größeren ländlichen Grundbesitzer handelt, stehen die §§ 64 und 65 der Regierungsvorlage entgegen. Der Abg. v. Mallindrodt sowohl als v. Denzin beantragen den von ihnen amodifizierten § 64 der Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Birchow beantragt in der Kommissions-Vorlage Alinea 4 die Worte „von 75 Thalern“ zu ersetzen durch die Worte „von 50 Thalern“ und die Worte „und deren Besitz 75 Hektaren“ zu streichen.

Das Amendment Birchow wird in seinem ersten Theile abgelehnt, im zweiten jedoch angenommen, die Worte „und deren Besitz 75 Hektaren“ im 4. Alin. sind also gestrichen. Mit dieser Modifikation wird schließlich nach Verwerfung aller andern Amendements § 83 der Kommissionsvorlage angenommen.

Zu § 84 (Bildung des Wahlverbandes der Landesgemeinden) nimmt Abg. Glaser unter großer Unruhe das Wort, um zu bemerken, daß alle seine

gegen die Kommissionsvorlage gerichteten Einwendungen ebenso gut gegen die der Regierung hätten gerichtet werden können, da beide auf demselben Prinzip beruhten, nur mit dem Unterschiede, daß die Wirkungen der Regierungsvorlage nicht ganz so zerstörend seien. Es sei vorhnu mit Berachtung von der kleinen Fraktion gesprochen worden, der er anzugehören die Ehre habe; aber diese stehet der Regierung nicht nah genug, um auf dieselbe durch eigene Vorschläge wirken zu können. Aber das wisse jene kleine Minorität, daß es etwas Höheres gebe, als alle Regierung, das seien Recht und Wahrheit und Recht und Wahrheit würden bleiben, wenn alle Illusionen der neuen Kreisordnung längst geschwunden seien. (Heiterkeit.)

Bürgerpräsident v. Kölle: Mit Berachtung sei hier von keiner Minorität gesprochen worden; wäre das geschehen, er hätte das nicht gelitten.

Referent v. Brauchitsch bemerkte noch einmal, daß ein gedruckter Kommissionsbericht, den Herr Glaser u. A. so sehr vermisst, nur aus Rücksicht auf die dem Landtage zu Gebote stehende Zeit nicht angefertigt worden ist.

Der § 84 wird unverändert angenommen, desgleichen 85 und 86; § 87 in folgender vom Abgeordneten v. Denzin beantragten Fassung: „Bleibt die vorhandene Zahl der in dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer Wahlberechtigten in einem Kreise unter der ihrem Verbande nach § 86 zu kommenden Abgeordnetenzahl so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als Wähler vorhanden sind, und fällt die demselben hiernach abgehende Zahl von Abgeordneten dem Wahlverbande der Landgemeinden zu.“

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus, nachdem Präsident v. Horstenbeck angezeigt hat, daß der die Glückwünsche des Hauses dem Kaiser und König in einem vom Präsidium unterzeichneten Schreiben mittheilen beabsichtige. Das Haus ertheilt ihm dazu die Ermächtigung.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Interpellation des Abg. von Schorlemer-Alst und Kreisordnung)

### Deutschland.

\*\* Berlin, 20. März. Die Berathungen der Kreisordnung schreiten rüttig vor und sind heute bis zum §. 50 gediehen, gelegentlich besitzen sich, da er allerdings von besonderer Wichtigkeit, eine besonders lebhafte Debatte entspann. Die Hoffnungen, die man betreffe der ganzen Gesetzes-Vorlage gestern schon hegte und die auch hier bereits ausgesprochen wurden, sind in den letzten 24 Stunden jedenfalls nur gestiegen; wie man hört, sollen die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses gestern eine vertrauliche Sitzung gehalten haben, in der die Mitglieder derselben übereingekommen sind, ihrerseits den Verlauf der Berathungen so zu fördern, daß dieselben mit Zuhilfenahme von Abendstungen jedenfalls in dieser Woche ihr und ein günstiges Ende erreichen. —

Man ist und mit Berechtigung allgemein gespannt, welcher Art die Schritte sein werden, die Seitens der Staatsregierung gegen die Agitatoren auf katholisch-polnischem Gebiete, wenn dieselben nicht deutsche Unterthanen, in Aussicht stehen. Es wird sich durchaus nicht darum handeln, von Grund aus neue Gesetze zu geben, sondern es ist nur die Aufhebung einer Verordnung zu erwarten, durch welche vor zwanzig und eilichen Jahren König Friedrich Wilhelm IV. den geistlichen Orden ein nahezu unbeschränktes Niederlassungsrecht gewährte. Sobald diese Verfügung außer Kraft gesetzt, was allerdings als sehr nahe vorstehend bezeichnet werden kann, wird den Regierungen der einzelnen Bezirke die volle Befugniß zurückgegeben sein, in diesen Agitationen vorzugehen, wie solche in den letzten Jahren nur allzu umfangreich vorgekommen sind. Es versteht sich von selbst, daß es sich hier übrigens um Anordnungen dreht, die keineswegs nur auf das Großherzogthum Posen, sondern in eben dem Maße auch auf Westpreußen, Oberschlesien u. s. w. Anwendung finden werden. — Der

Fürst Bismarck wird seinen vom Kaiser ihm für 14 Tage gewährten Urlaub schon übermorgen beenden, um so dem Monarchen die Glückwünsche zum 22. d. persönlich auszusprechen, auch dem an diesem Tage üblichen großen diplomatischen Diner in Person vorstehen zu können; erstere die persönliche Beglückwünschung, hofft man auch vom Justizminister, dessen Besindien in der jüngsten Zeit sich so schnell wie erfreulich gebessert hat. — Das schon neulich erwähnte, zum Geburtstage des Kaisers veranstaltete große Wappensfest hat in der gestrigen Probe eine betrübende Unterbrechung erlebt, indem der die eine der Quadrillen mitteilende Erbprinz von Ratibor, Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment (geb. 1847), mit dem Pferde gestürzt ist; derselbe soll die Spalten des Malteser-Kreuzes sich so unglücklich in die Brust gestoßen haben, daß selbst Langenbeck, Wulms und andere Autoritäten den Herzog auf das Schlimmste vorbereitet haben.

Berlin, 20. März. Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: „Unser Kaiser bedarf zu seiner vollen Wiederherstellung immer noch der Schonung. Es wird deshalb am Geburtstage derselben der sonst übliche große Beglückwünschungs-Empfang nicht stattfinden.“ — Auf Grund Kaiserlicher Verordnung vom 17. dieses Monats wird der Reichstag am 8. April zur diesjährigen Session zusammentreten. Zu den

Vorlagen, welche in erster Linie an denselben gelangen werden, gehören, außer dem Reichshaushaltsgesetz, dem Entwurf eines Militär-Strafgesetzbuches und einem Gesetzentwurf wegen Erhebung der Brausteuern im deutschen Reich, mehrere mit auswärtigen Staaten abgeschlossene Verträge, namentlich ein Postvertrag mit Frankreich, ein Auslieferungsvertrag mit Großbritannien und ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Portugal.

Die Centrumspartei hat beim Abgeordnetenhaus eine Interpellation eingebrochen, in welcher sie die Regierung fragt, ob sie Kenntniß von dem Gebräuch hat, der mit einem Briefe des Abgeordneten Windhorst an Jemanden, welcher von der Haussitzung nicht betroffen war, gemacht worden ist und welche Vorkehrungen die Regierung getroffen hat, um ähnlichen Indiskretionen für die Zukunft vorzubeugen.

Gumbinnen, 20. März. Der „Preußisch-Lithauischen Zeitung“ zufolge hätte der Armeefeldprobst Namjanowsky im Widerspruch mit den Anordnungen der Staatsbehörde dem Pfarrer Grunert (Insterburg) die weitere Ausübung der katholischen Seelsorge in der preußischen Armee verboten.

Düsseldorf, 20. März. Heute Morgen 3 Uhr brach im hiesigen Akademiegebäude Feuer aus und zerstörte letzteres, sowie das nebenanliegende Ständehaus bis auf den Thurm. Viele Kunstsäume sind vernichtet, die öffentliche Bildersammlung und die Ständebibliothek sind gerettet.

Düsseldorf, 20. März. Das Feuer in dem Akademie-Gebäude ist jetzt vollständig bewältigt. Nur ein Theil des Gebäudes ist zerstört. Die Kunstsammlungen sind gerettet.

Köln, 20. März. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Düsseldorf über den dortigen Brand gemeldet: Das Feuer entstand im südwästlichen Theile des mit der Akademie zusammenhängenden Ständehauses, zerstörte den oberen Theil des Ständehauses, sowie die ganze Akademie mit Ausnahme jenes Theiles, in welchem sich der Ausstellungssaal befindet. Zerstört sind die Ateliers der Maler Molitor, Massen, Ittenbach und Deyer, ferner das Sekretariat des rheinisch-westphälischen Künstlervereins, dessen Archiv mit sämtlichen Kupferstichen, Vorräthen an Kupferplatten und die Ateliers von Andreas Müller, Prof. Keller, Rötting, Bendemann und Wislicenus. Die Königliche Kupferstichsammlung wurde gerettet. Das Provinzial-Archiv, die Landesbibliothek, sowie die im Ständesaal befindlichen Gemälde des Künstler-Unterstützungsvereins und der Reste des ehemaligen Kurfürstlichen Galerien blieben vom Feuer verschont.

Frankfurt a. M., 20. März. Die Stadtverordnetenversammlung nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag an, den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge geeignete Schritte thun, um zu bewirken, daß der Stadtgemeinde Frankfurt die Selbstständigkeit der gesamten Polizeiverwaltung zurückgegeben werde.

Karlsruhe, 20. März. Die erste Kammer genehmigte den Gesetzentwurf über das Verbot der Lehrthätigkeit ordensähnlicher Kongregationen mit allen gegen vier, sowie den Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Lehrthätigkeit von Jesuitenmissionen mit allen gegen eine Stimme. — Der Landtag wird morgen geschlossen.

Stuttgart, 20. März. Der „Staatsanzeiger“ meldet, der Kaiser habe die für den Kriegsminister v. Sidow bestimmte Dotations von 100,000 Thlr. dem Könige mit der Bitte übermacht, dieselbe an den Kriegsminister gelangen zu lassen, indem er damit den hervorragenden Verdiensten derselben um die Organisation und bewährte Kriegstüchtigkeit des württembergischen Armeekorps seine Anerkennung bestätigen will. Der König habe die gedachte Summe sofort dem Kriegsminister mittels eines Handschreibens überwiesen, in welchem seine Befriedigung über diese dem Kriegsminister und in dessen Person den tapferen Truppen des Königs zu Theil gewordene Anerkennung ausgebrückt wird.

### Ausland.

Wien, 19. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung ohne Debatte den Antrag an, die Regierung aufzufordern, dieselbe möge sorgfältig die Kanzel überwachen und gegen jeden Missbrauch derselben die Strafgesetze in Anwendung bringen.

Berl., 20. März. Der Bundesrat hat heute dem eidgenössischen Postdepartement Vollmacht zur Unterzeichnung des Entwurfs eines neuen mit Rusland abgeschlossenen Postvertrags erteilt.

Paris, 19. März. Das als offizielles Organ beklamte Journal „Bien public“ bespricht die in den Zeitungen umlaufenden Gerüchte von angeblich gebildeten oder in der Bildung begriffenen neuen politischen Allianzen, betont dem gegenüber das Bedürfnis Frankreichs nach Ruhe und einem lange währenden Frieden und erklärt als Programm der französischen Republik von 1872: „Würde nach Außen, Festigkeit nach Innen.“

Auch andere Zeitungen äußern sich in ähnlichem Sinne. „Patrie“ veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, welche Thiers gestern mit Eugene Arnoult gehabt hat und in deren Verlaufe Thiers sich u. A. dahin geäußert haben soll, daß diejenigen, welche das Wort „Revanche“ fortwährend im Munde führen, in der That nicht wüssten, was sie sagten. „Alle unsere Anstrengungen, hätte Thiers erklärt, müssen darauf gerichtet sein, unsern Kredit wieder zu befestigen,

der Industrie zu erschließen und Frankreich sein ehemaliges „prestige“ wieder zu geben. Deshalb bin ich vor Allem bemüht, gute Finanzen und ein tüchtiges Heer wieder herzustellen.“ Nach weiteren Lobeserhebungen über die französische Armee und nachdem Thiers jeden Gedanken einer durch Deutschland irgendwo drohenden kriegerischen Verwickelung als äußerst unwahrscheinlich zurückgewiesen, hätte Thiers die Unterredung mit den Worten beendet: „Frankreich heilt seine Wunden und beschäftigt sich nur mit der Arbeit, nicht etwa für den Krieg, sondern für die Ruhe der Welt und seine eigene.“

London, 19. März. Im weiteren Verlaufe der Sitzung des Unterhauses führte der Antrag Sir Charles Dilke's, daß über die Civiliste der Königin, die Ausgaben für Hofjäger u. s. w. Rechnung gelegt werden solle, zu einer stürmischen Scene. Gladstone widersprach dem Antrage mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Königin wegen der Verwendung der Civiliste dem Parlament nicht verantwortlich sei und daß die Ausgaben für die Hofhaltung jetzt viel geringer seien, als in früherer Zeit. Viele Mitglieder von beiden Seiten des Hauses verließen den Saal. Als um 9 Uhr die Wiedereröffnung der Sitzung stattgefunden hatte, wurde der Antrag Sir Charles Dilke's mit 276 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses rückte Horsmann die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe die Zusicherung gebe, daß fernere den Vereinigten Staaten unterbreite Vorschläge erst dann für England als bindend angesehen werden sollen, wenn das Parlament seine Meinung über dieselben ausgesprochen habe? Gladstone erklärte, er könne diese Frage erst nach Rücksprache mit seinen Kollegen beantworten. Die Verwirrung einer sofortigen Beantwortung dieser Frage stehe jedoch in keinem Zusammenhange mit der Antwort auf die amerikanische Note, welche morgen dem General Schenk zugehen solle.

London, 20. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erneuerte Horsmann seine gestern gestellte Interpellation, ob die Regierung die Zusicherung gebe, daß Vorschläge, welche den Vereinigten Staaten in der Alabamafrage gemacht werden, erst dann Gültigkeit erlangen, wenn das Parlament sich über dieselben ausgesprochen habe. Gladstone erklärte, eine solche Zusicherung nicht geben zu können. Das Parlament kenne den Geist, von welchem sich die Regierung bei den Verhandlungen in der Alabamafrage leiten ließ, sowie die Absichten, welche sie in dieser Beziehung verfolge. Jede Veränderung in der gegenwärtigen Sachlage werde dem Parlamente pflichtmäßig mitgetheilt werden. Die Frage, ob das Recht der Krone zum Abschluß eines internationalen Vertrages überhaupt einer Beschränkung unterworfen werden solle, könne in Berathung gezogen werden, die Forderung Horsmann's gebe jedoch jedenfalls zu weit.

Palermo, 19. März. Prinz Friedrich Karl von Preußen wurde bei seinem Erscheinen im hiesigen Theater vom Publikum auf das Wärmste begrüßt. Der Prinz wird sich morgen nach Tunis begeben.

Madrid, 20. März. Im Mai d. J. werden mit Zustimmung der spanischen Regierung drei unterschiedliche Telegraphentabel gelegt werden. Das eine zwischen Corunna und Falmouth wird Spanien direkt mit England verbinden; das andere wird die Verbindung zwischen Singapore und Manila mit drei Zweidrähten auf den Philippinen, und das dritte die Verbindung zwischen Mindanao (Philippinen) und den Molukken herstellen.

Bularest, 19. März. Die Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die Post-Konvention mit Russland.

Kopenhagen, 20. März. In Folge des seit gestern eingetretenen starken Schneefalles ist der Verkehr auf den seeländischen Eisenbahnen, ausgenommen auf der Strecke Kopenhagen-Næstved, sistirt. Der Postdampfer von Kiel ist bis jetzt von Korsoer nicht eingetroffen.

Washington, 19. März. In der heutigen Sitzung des Senates erstattete das Finanz-Comitis seinen Bericht und sprach sich dabei gegen die Bill, welche die Abschaffung der Einkommensteuer zum Gegenstand hat, sowie gegen die von Sumner beantragte Bill aus, zufolge welcher Schapscheine mit Zinsen

ausgestellt werden.

Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm 12. d. Mts. von den hiesigen Königlichen Regierung die Konzession erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern aus der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, von hier, resp. von Swinemünde nach Nordamerika zu betreiben und zur Vermittlung der mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge unter Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden Agenten zu bestellen. Ebenso ist Herrn M. gestattet, unterwegs zwei Zwischenhäfen anzu-

stellen. Stettin, 21. März. Dem Kaufmann Herrn Messing hier selbst ist unterm

# Heroldia.

## Eine Spukgeschichte.

von  
Karl Frenzel.

(Fortsetzung).

"In dem Hause wohnte ein reicher Weinhandler, wie heute; derselbe lange, düster mit Fliesen gepflasterte Flur, in dem die Schritte wiederhallten, zog sich zu dem schmalen, von zwei Seitengebäuden eingefassten Hof, der mit einem zu Remisen und Ställen benutzten halbverfallenen Gebäude abschloß. An der Stelle dieses letztern, ist jetzt ein prächtiges Haus, mit der Front nach der Sprce, aufgeführt.

"Vor vierzig Jahren hatte Berlin noch den ausgesprochenen Charakter einer behaglichen Mittelstadt; Alles war beschränkter, aber auch lauschiger; die Menschen bewahrten den alten Überlieferungen eine größere Theilnahme und Treue, sie glaubten noch; der spöttische, Alles aufweisende Ton hatten den Bürgerstand noch nicht erreicht und seine beinahe kleinstädtische Harmlosigkeit vergiftet. Man lebte langsam mit Wenigem, ruhiger — ich möchte sagen innerlich. Die Spukgeschichten dieses Hauses gingen in der Nachbarschaft von Mund zu Mund; man riech den Eltern ab, hier Wohnung zu nehmen, aber der Vater lachte darüber und die Rücksicht auf die Wirthschaft, die in dieser voll- und geschäftstreiben Gegend einen neuen Aufschwung zu nehmen versprach, überwog alle etwaigen Bedenken. Diese Hoffnung wurde nicht getäuscht, indem auch die Geisterseher oder besser die Geisterseherinnen behielten Recht. Alle Mägde unseres Hauses waren von dem Dasein eines feurigen Hundes in den Kellern der mit Ketten rassend aus der unteren Welt zuweilen

einen Spaziergang in die obere wage, überzeugt; unsichtbare Hände öffneten und schlossen die Thüren; Gestalten in langen, unheimlich nachschleppenden Gewändern schlichen in den Corridoren umher, graue Mönche und nackte Jungfrauen erschienen plötzlich um Mitternacht und lachten dämonisch oder stöhnten herzerreißend. Von der Sakristei der Kirche sollte vor Zeiten bis zum Wasser unter der Straße hinweg ein unterirdischer Gang gelauft sein; die mächtigen gewölbten Keller des Hauses waren Theile dieses Gangs; es gäbe in ihnen eine kleine eiserne Thür, die kein Schlosser öffnen könne, welche in den leichten, schmalen Theilen des Gangs nach dem Wasser zu führe; dieser Raum sei ganz mit menschlichen Gebeinen angefüllt, den Überresten der Opfer, welche die Mönche getötet: kurz, alle grauslichen Ritter-, Räuber- und Gespenstergeschichten lebten sich hier noch einmal aus. Das im Innern wirkliche Haus, die langen Flure, die knarrenden Treppen, ein gewisses Halbdunkel, das mit Ausnahme der vorderen Gemächer in allen Räumen herrschte, die Zugluft, die vom Wasser her in stürmischen Herbstnächten sich überall empfindlich geltend machte, ein beständiges Knarren, Rütteln, Zittern, Pfeifen: das Alles mochte beitragen, den Wahngesilden einer erhöhten Phantasie einen Schein von Wahrheit zu leihen. Dennoch waren im Verlauf eines Jahres die Geisteserscheinungen noch nicht zu einer bestimmten Verdichtung gelangt; der Hund war da und seine Kette rasselte, der graue Mönch huschte hin und her: aber von Angesicht zu Angesicht hatte keiner den einen oder den andern gesehen. Das Unheimliche, das auf und nieder schwebte, hatte noch keine feste Gestalt gewonnen. Da räumten sich plötzlich die Mägde eine haarrüttelnde Geschichte zu; erst leise, dann lauter, mit jedem Tage wird die Zahl der Ungläubigen kleiner, der Spuk ist

lebhaftig geworden. Vergebens versucht die Mutter mit aufklärendem Wort die Unruhigen zu beruhigen, die Furchtsamen zu ermutigen, vergebens schlägt der Vater, die Leute bleiben bei der Behauptung."

"Was war denn geschehen?" fragte Adolf dazwischen.  
"Hatte der graue Mönch einen Angriff auf Eure Kochin gewagt?"

"Höre nur ruhig zu; wer weiß, ob Du zuletzt lachen wirst! Das Billardzimmer unserer Wirthschaft war ein langer, von der Borderfront des Hauses bis zum Hofe sich erstreckender Saal, und da es nur durch ein hohes Fenster erhellt war, mußte in den Wintermonaten fortwährend das Gas darin brennen. Hier wurden die Flammen zuerst angezündet, hier zuletzt gelöscht. Mit dem Zudrehen des Hahns in diesem Zimmer endete die Tagesarbeit der Dienerschaft. Wenn man aber in der Mitternachtstunde diesen Hahn zudrehte, oder in der Morgendämmerung ihn aufdrehte, ruhte die Hand nicht auf Metall, sondern . . ."

"Nun?" rief der Fremde, da ich eine theatralische Kunspause mache.

"Auf einem blutenden abgeschlagenen Menschenkopf." "Ah!" Er lehnte sich wieder wie enttäuscht in seinen Stuhl zurück.

"Die Geschichte ist, so in heiterer Gesellschaft erzählt, zu lächerlich, um grausig zu sein. Damals jedoch, mit Schreien und Weinen, mit starren Augen und bleichen Gesichtern verkündigt, übte sie eine andere Wirkung auf Alle, die sie vernahmen. Es war ein kleiner, verwachsener Kellner, der zuerst die schreckliche Entdeckung gemacht. Das Stubenmädchen bestätigte sie; endlich der Reihe nach fast die ganze Dienerschaft. Hatte sich das blutende Haupt einige Tage lang nicht auf dem Hahn der Gasleitung gezeigt, so konnte man sicher sein, daß es nach Mitternacht über der Thür zur Rüche er-

scheinen würde. Eines Nachts wurde der Vater durch das wilde Gebell unseres Hundes, der unter dem Heerde schlief, und das Geretsch der Mägde aufgestört. Sie sind häuslicher Geschäfte wegen aufgeblieben, nichts im Hause hat sich geregt, als die Uhr zwölf schlägt, und der Hund aus diesem Schlaf, wie toll geworden, empfahl und bellend an der Thür hinauspringt. Laut schreiend blicken die Mädchen auf — da ist das blutige Haupt. Ich brauche nicht zu sagen, daß es verschwunden war, als der Vater kam."

"Und gibt es keine psychologische Lösung des Spuks?" unterbrach mich der Arzt.

"Doch, freilich nur eine ungenügende. Und um so ungenügender, weil ich dies Alles nur nach den Erzählungen meiner Mutter aus späterer Zeit berichte und nicht als Augenzeuge. Zunächst lassen Sie mich aber noch erzählen, wie ich selbst mit dem Spuk in Berührung kam. Ein Beispiel, daß sich der Überglauke wie eine ansteckende Krankheit verbreitet. Ich war damals vier Jahre alt und verstand von allem, was um mich her geraut und gezeichnet wurde, wenig oder nichts. Mir Gespenstergeschichten zu erzählen, hatten die Eltern streng verboten und verstanden hierin keinen Spaß. Das aber konnte sich selbst der Beobachtung eines Kindes nicht entziehen, daß etwas Gruseliges im Hause vorgehe. Eines Tages waren die Eltern auf einen Ball gegangen, und ich in der Obhut einer alten gutmütigen und leichtgläubigen Diennerin geblieben. Diese günstige Gelegenheit sollte benutzt werden, um über das Gespenst zur Klarheit zu kommen.

(Fortsetzung folgt).

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Fräulein Louise Neumann mit Herrn Carl Brockenhamer (Stettin). — Frau Emma Fischer geb. Struck mit Herrn Albert Lange (Böllin). — Fräulein Mathilde Lodenitz mit Herrn Gaebel (Stralsund).  
**Geboren:** Ein Sohn: Herr Albert Süssert (Grodbeck). — Herr C. Anders (Tribohm).  
**Bestoßen:** Steuer-Aufseher Albert Zahnen (Stettin). — Herr Eduard v. Wulff-Crone (Stralsund). — Fräulein Christiane Bartel (Stralsund). — Sohn Carl des Herrn C. Hartje (Stralsund).

## Entbindungs-Anzeigen.

Durch die heute Morgen  $\frac{3}{4}$  Uhr erfolgte glückliche Geburt eines muntern Lüderchens wurden hoch erfreut.  
Elsenshöhe b. Bülkow a. D., 19. März 1872.  
Adolph Martini u. Frau, geb. Schulz.

Heute früh 6½ Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Havemann, von einem gefunden, kräftigen Knaben leicht und glücklich entbunden.  
Maslow, den 17. März 1872.

Bütow.

## Kirchliches.

Am Freitag, den 22. März (Geburtstag des Kaisers) werden in den hiesigen Kirchen predigen:

### In der Schloßkirche:

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10½ Uhr.

### In der Jakobikirche:

Herr Pastor Boysen um 10½ Uhr.  
(Liturgischer Gottesdienst).

### In der Peter- und Paulskirche:

Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.  
(Liturgischer Gottesdienst).

### In der Gertrudikirche:

Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.  
(Liturgischer Gottesdienst).

### In der Lukaskirche:

Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

## Bekanntmachung.

### Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Am 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr, findet eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre unserer Gesellschaft hier im Börsenhause statt. Wir laden zu derselben ergebenst mit dem Bemerk ein, daß die Präsentation der Aktien befußt der Legitimation der zur Versammlung erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechts sowie der Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten in Berlin am 18. April d. J., Vormittags von 9—12 Uhr u. Nachmittags von 3—5 Uhr, in unserem dortigen Empfangs-Gebäude,

auf 19. und 20. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien.

3. der Bau, die Ausrißung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrierender Theile unseres Unternehmens:

Am 22. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hier selbst, während der vorgedachten Stunden, erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl 1872 enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und dann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abnormalen Produktion für diese General-Versammlung ein vermehrtes Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Erteilung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel.

2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahr es in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschuß für Beschaffung

## Die städtische Baugewerkschule zu Hörter a. d. W.

beginnt ihre Sommer-Cursus am 6. Mai er. während der Vorbereitungs-Unterricht für neu eingetretene Schüler bereits am 22. April er. seinen Anfang nimmt.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anfalt sind unter Beifügung der Schulzengnisse an den Unterzeichen franko einzufinden.

Das Schulgeld beträgt incl. sämmtlicher Materialien, Geräthe, ärztlicher Pflege &c. 35 Thlr.

**Möllinger,**  
Direktor der Baugewerkschule.

## Amerikanische Coupons

pr. Mai er. fällig, lösen jetzt schon zum höchsten Course ein

**Scheller & Degner.**

## Frankfurter Stadt-Lotterie.

Gewinne: fl. 200,000. 100,000. 50,000 &c.

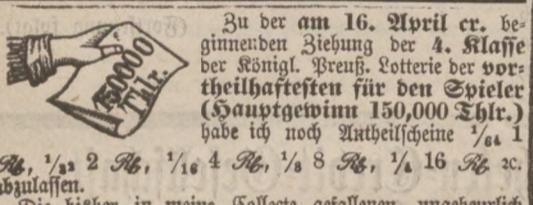
Hauptziehung vom 23. März bis 17. April.

Ganze Original-Lotto 51. 13 Jgr. 1/2: fl. 25.

22 Jgr. 1/2: fl. 12. 26 Jgr. — empfohlen

**Moriz Stiebel Söhne,**

Hauptkollektors Frankfurt a. M.



Zu der am 16. April er. beginnendenziehung der 4. Klasse der Königl. Preuß. Lotterie der vortheilhaftesten für den Spieler (Hauptgewinn 150,000 Thlr.) habe ich noch Antheilscheine 1/16 1 Ab. 1/16 2 Ab. 1/16 4 Ab. 1/16 8 Ab. 1/16 16 Ab. &c. abzulassen.

Die bisher in meine Collecte gefallenen, umgekehrt groben Gewinne alle aufzuführen halte ich für unmöglich, da dies hingänglich durch alle meine bisherigen reich und glücklich gewordenen Spieler bekannt sein dürste. Es ist so schön, die Menschen glücklich machen.

Da man bei Einnahme von nur 1/16 Anteil mit 1 Ab. ca. 2000 Ab. gewinnen kann, eine Möglichkeit, die kein modernes Aktien-Unternehmen jemals gewähren kann, so dürfte das mäßige Lotteriespielen die beste und vortheilhafteste Kapitals-Anlage sein.

**G. A. Kasselow,**  
Mittwochstr. 11—12.

## Besitzer von Werthpapieren.

welche ihr Vermögen gewinnreich verwalten und vor Schaden behütet bleiben wollen, können keinen treueren Rathgeber finden, als den „Kapitalist, Börsenzeitung für den privaten Kapitalbesitz.“ Der Preis des Quartals der Zeitung ist nur 20 Sgr. Sie enthält Alles, was die größten Börsenzeiten dem Privatmann bieten, und ertheilt, was keine andere Zeitung thut, ihren Abonnenten kostenfrei schriftliche Rathschläge. Sie erscheint in Berlin, das der Geldmarkt für ganz Europa geworden, und ist darum schnell und trefflich unterrichtet. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen aus dem „Kapitalist“ an. Probenummern sendet d. Exped. (Manerstraße 26 in Berlin) auf Wunsch gratis u. franko.

**Das Randower Kreisblatt,**  
welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muss, und in denselben während der ganzen Woche zu Federmanns Einstech offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. Insertionspreis 1 Sgr. die Petitzelle. — Anzeigen werden angenommen Kirchplatz Nr. 3, Schulzenstraße Nr. 17 bei D. G. T. Poyse.

Zu Einsegung-Geschenken geeignete Bücher empfiehlt in reicher Auswahl **Friedr. Nagel (L. Rühe).**

Gußeiserne Grabkreuze und Gitter, vergoldet und schwarz lackirt, empfehlen wir billigst.

**Sodemann & Badenstein,**  
Fischmarkt.

Ein gut erhaltene Leibbibliothek, circa 3500 Bände stark und bis auf die neueste Zeit durch Romane der besten und beliebtesten Schriftsteller ergänzt, steht zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**G. A. Grimm,** gr. Domstr. 14—15.  
empfiehlt sein Lager von Harmonikas, echt römische und deutsche Saiten zu den billigsten Preisen. Messing-Blase: Instrumente werden zu sehr billigen Preisen angefertigt, sowie Reparaturen sämmtlicher Musik-Instrumente gut und billig ausgeführt.

**G. A. Grimm,** gr. Domstr. 14—15.

**Grenzener Tußstein-Grottenstein**

Gartenanlagen, Aparien, Fontainen Beet-, Weg- und Grabenfassungen, halten in schönster Formation zu billigsten Preisen bestens empfohlen.

Erfurt im März 1872.

**H. Schäfer & Co.**

**Die Pianoforte-Handlung**

von **J. Meyer** in Cöslin,

empfiehlt

**Pianino's**

aus den renommiertesten Fabriken unter fünfjähriger Garantie zu billigsten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

## Einladung zum Abonnement auf den

### Berliner

## Börsen-Courier.

Erscheint 2 Mal täglich.

**Abonnementspreis:** pro Quartal bei allen Postämtern des In- u. Auslandes 2 Thlr. 20 Sgr., in Berlin 2 Thlr. 15 Sgr. incl. Bringerlohn.

**Insertionspreis:** pro Petitzelle 3 Sgr.

Der „Berliner Börsen-Courier“ ist eine vollständige politische Zeitung, mit einer grossen Anzahl von Original-Correspondenzen u. Telegrammen, sowie einer Fülle selbstständiger Artikel. Er zeichnet sich außerdem durch die Uebersichtlichkeit seiner sachlichen Eintheilung, sowie durch seine typische Ausstattung aus.

Sein Handelstheil bietet außer eingehenden kritischen Besprechungen, wertvolle tabellarische Beilagen, schnelle und zuverlässige Nachrichten aller Vorgänge auf commerciellem und industriell Gebiete. Derselbe zeichnet sich durch seine unbedingte Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit aus und bietet dem Capitalbesitzer einen unentbehrlichen Rathgeber bei der Anlage von Werthpapieren.

Die Verloosungsliste aller verloosbaren Effecten erscheint in jeder Woche und zeichnet sich durch unabdingte Zuverlässigkeit aus.

## Die Station,

ein feuilletonistisches Wochenblatt, wird jeder Sonntagsnummer beigegeben und enthält Original-Beiträge der namhaftesten Schriftsteller.

**Die Expedition des „Berliner Börsen-Courier“, Mohrenstrasse 24.**

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin.

Soeben erschien:

## Anbau und Pflege

derjenigen fremdländischen

## Laub- und Nadelhölzer

welche

die norddeutschen Winter erfahrungsgemäß im Freien aushalten.

Unter besonderer Rücksichtnahme über deren Verwendung zu Wald- u. Parkanlagen.

von

**C. Geyer,**

Königlicher Oberförster.

Mit 6 lithographirten Tafeln. Brosch. Preis 25 Sgr.

Stettin bei **Friedr. Nagel (L. Rühe).**

Gesindedienstbücher nach dem vom Ministerium des Innern für ganz Preussen vorgeschriebenen Schema, vom 1.

März ab allein zur amtlichen Ausfertigung zugelassen, liefert an Wiederverkäufer gegen frankirte Einsendung eines Thalers 40 Stück ungebunden, 24 Stück nach Vorschrift gebunden die **Verlagsbuchhandlung von L. Rauh in Berlin, Wilhelmstraße 14a.** Bei Bestellungen für 2 Thlr. und darüber sendet sie franco per Post. Der Verkauf dieser stempelfreien Dienstbücher ist nach dem Gesetz vom 21. Februar jedem gestattet, der für irgend ein Handelsgeschäft Steuer zahlt. Ladenbesitzern, denen an der Kundschaft von Dienstboten gelegen ist, der Vertrieb der Dienstbücher besonders zu empfehlen. Ein auffälliges Placat für's Schaufenster liegt jeder Sendung gratis bei. Bestellungen wolle man beileiben, um bei dem massenhaften Bedarf zum 1. April rechtzeitig im Besitz zu sein. — Die verehrlichen Behörden werden ergebenst ersucht, Anfragende wegen Debts von Dienstbüchern an die Buchhandlung von L. Rauh in Berlin, Wilhelmstr. 14a zu verweisen.

## E. Aren, Breitestr. 33,

empfiehlt sein bekannt großartiges Lager von

## Leinenwaaren jeder Art

für täglichen Bedarf, sowie zur Beschaffung ganzer Aussteuern, ebenso sein Lager fertiger Wäsche für Herren, Damen und Kinder in Folge bedeutender frühzeitiger Abschlüsse, trotz der Steigerung der Waarenpreise, noch zu ganz alten billigen Preisen.

Vorzüglichste streng reelle und billigste Bedienung sichert der Ruf der Firma. Auswahlsendungen nach außerhalb stehen stets zu Diensten.

## E. Aren, Breitestraße 33.

**Thon-Röhren-Courant von Wm. Helm, Stettin,  
über Englische glasirte Thonröhren von G. Jennings, London,  
sowie Hüller Röhren bester Qualität** aus den renommiertesten Fabriken.

Hüller Röhren 2", 3", 4", 5", 6", 9", 12", 15", 18" lichten Weite 3", 3 1/2", 4 1/2", 5 1/2", 9", 16", 25", 35 Jgr. pro Fuß franco Kahn, Jennings'che Röhren 3 1/2", 4 1/2", 5 1/2", 6 1/2", 7 1/2", 13", 20 1/2", 31 1/2", 41 1/2" Jgr. Bahn, oder Bauplatz. Jennings'che Röhren sind anerkannt die besten und in Stettin nur allein zu haben bei **Wm. Helm**.

entfliehen in Folge mangelhaften Stoffwechsels und träger Verdauung. **J. H. Redeker's** Gesundheits-Speise-Gewürz befördert nach amtlich-wissenschaftlichem Gutachten auf diätischem Wege den richtigen Stoffwechsel und beseitigt schnell und zuverlässig Hamorrhoidal-Leiden, Verdauungs- und Magenbeschwerden, Congestionen, Kopfschwe, Hypochondrie, Schwindsel, Drieffen, Scropheln, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht, Augenentzündung, Epilepsie &c. Der Gebrauch ist sehr einfach, man nimmt während der Mahlzeit eine kleine Messerspitze voll. Preis pro Schachtel 18 Sgr.

General-Depot bei Herrn **C. A. Schneider** in Stettin.

Niederlagen bei den Herren **A. Heinemann** in Stralsund, **E. Neidell** in Anklam, **Fr. Hinsepter** in Demmin.

## Früh-Kartoffeln

ausgezeichnete und sehr ertragreiche versende zur Saat **Lübbenaue**, weiße runde, für besseren Boden

Er. 3 Thlr. 5 Kil. (10 Pf.) 1/2 Thlr.

**Early Goodrich**, weiß, für leichteren Boden

Er. 5 Thlr. 5 Kil. (10 Pf.) 1 Thlr.

**Early-rose** (Frühe Rose) 5 Kil. (10 Pf.) 1/2 Thlr.

**Lindenberg** bei Berlin. **v. Gröling.**

## Die Hut-Fabrik

**H. Gersdorff**, Schuhstraße 10,

empfiehlt ihr großes Lager von neuesten und elegantesten Seiden- und Filzblüten; sowie alle Sorten Knabenblüte. Eingeschlagt zu festen aber billigen Preisen. Auch wird jede Reparatur prompt ausgeführt.

## Den Bandwurm

befreit in 3 Stunden schmerzlos, sowie jede Wurmbefreiheit radial **Augustas Post**, Frauenstr. 7.

Eltern, welche ihre Söhne für die mittleren Klassen eines Gymnasiums oder eine Realschule durch Privat-Unterricht vorbereiten lassen wollen, erfahren das Nähere beim Hauptlehrer Herrn Sydow, Mönchenstraße 20 u. bei Herrn Scholinus, Schuhstraße 31, Nachmittags 4 Uhr. Bedingung ist, daß die Knaben für die Sesta reif sind.

## Für Bauunternehmer.

Ein im Bahnbau praktisch erfahrener Mann, welcher bereits 20 Jahre in diesem Fach in verschiedenen Eigenschaften thätig war, sucht sich bei irgend einer Arbeit am Bahnbau mit einigen tausend Thalern zu betheiligen, oder auch bei einem grösseren Unternehmen als Geschäftsführer, Vertreter des Chef &c. Stellung. Nach Verhältniß gegen Hinterlegung v. entsprechender Kautio. Zuschriften mit Chiffre E. 622 befördert die Annonce Expedition von Haasenfelde u. Vogler in Leipzig.

Ein

## Ingenieur,

welcher schon mehrere Jahre im Schiffsbau gearbeitet hat und die besten Ergebnisse aufweisen kann, sucht ähnliche Stellung im Konstruktionsbüro einer Schiffsmachinenfabrik. Gef. Offerten unter Littr. 1133 befördert die Annonce Expedition des Herrn E. Schlotte in Bremen.

Ein Commiss, welcher längere Zeit im Destillations-Geschäft in Polen servirt hat, sucht unter befreidenden Ansprüchen Stellung. Gef. Offerten unter J. S. postreste Klingebate, Ober-Schlesien.

## Stadt-Theater.

Freitag. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. Vorabend gediegen von Fr. Tiez. Ordre pariren. Historisches Zeibild in 3 Akten.

## Eisenbahn-

## Absahrts- und Ankunftszeiten in Stettin.

Abgang nach:

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:

Perz. 6 u. 8 M. Mor.

do. 6 " 30 "

Basewall, Strasburg, Hamburg do. 6 " 15 "

Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau do. 9 " 57 "

Basewall, Breslau, Wolgast, Strals. do. 10 " 40 "

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg

Konierz. 11 " 26 "

Berlin und Briesen: Personenz. 11 " 50 "

Berlin Schnellzug 3 " 38 "

Hamburg-Strasburg, Basew., Preußl.

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg do. 5 " 45 "

Berlin und Briesen do. 5 " 32 "

Stargard, Kreuz, Breslau do. 8 " 5 "

Basew., Wolgast, Strals., Preßlan